

Gemeinde Leopoldshöhe - Postfach 1152 - 33814 Leopoldshöhe

An die
gpaNRW Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Schamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe
fon (05208) 991-0
fax (05208) 991-111
www.leopoldshoehe.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
II/GPA-2022

Datum
22.02.2024

**Überörtliche Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2022/2023
Hier: Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW des
Bürgermeisters zu allen Feststellungen und Empfehlungen der
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) und der
entsprechende Ratsbeschluss vom 26.10.2023**

Fachbereich II
Finanzen

Auskunft durch

Frau Mäscher

Zimmer 5

fon (05208) 991215

fax (05208) 991-44215

a.maescher

@leopoldshoehe.de

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Bürgermeisters zu allen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2022/2023 und den entsprechenden Ratsbeschluss vom 26.10.2023.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Mäscher

Anlagen

1. Stellungnahme des Bürgermeisters
2. Ratsbeschluss vom 26.10.2023



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe 2022/2023

Beschlussfassung im Rat am 26.10.2023 in der Fassung der Beratung im RPBA am 18.10.2023

(DS 49/2023 2. Erg. Aktualisierte Anlage 3)

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
Haushaltssteuerung				
F1	Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse der Gemeinde Leopoldshöhe ab 2017 ist vor allem auf die konjunkturanfälligen und entsprechend risikobehafteten Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer zurückzuführen.	E1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen, Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und sonstige steigende Aufwendungen möglichst durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen. Dieses gilt besonders angesichts der geringen Eigenkapitalausstattung und der hohen Verbindlichkeiten	Die Gemeinde Leopoldshöhe ist sich der Abhängigkeit von konjunkturellen Rahmenbedingungen bewusst. Angesichts von steigenden Haushaltsdefiziten in der Planung und dem absehbaren mittelfristigen Aufzehren der Ausgleichsrücklage überprüft die Gemeinde Leopoldshöhe frühzeitig und kontinuierlich ihre Ausgabenbedarfe und bereitet sich auf Entwicklung ausgleichender Konsolidierungsmaßnahmen vor.
F2	Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe verfügen nur zum Teil über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung.	E2 .1	Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.	Die Gemeinde Leopoldshöhe folgt für die Haushaltsplanung 2024 dem Rat einer möglichst späten Verabschiedung des Haushaltes um die notwendigen übergeordneten Rahmendaten angemessen berücksichtigen zu können (Novembersteuerschätzung, Festsetzung des Kreises zu seinen Umlagen mit Haushaltsbeschluss im 1. Quartal 2024). Im Rahmen der haushaltslosen Zeit entstehende Einsparungen kommen dem angestrebten Haushaltsausgleich zu Gute. Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde Leopoldshöhe eine Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltes im IV. Quartal des vorherigen Jahres. Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 erfolgte 2023 erstmal wieder im II. Quartal. Dies wird auch für künftige Jahre angestrebt.
		E2 .2	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte das Finanzcontrolling und besonders das Finanzberichtswesen wie geplant weiterentwickeln und als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Ebenso sollte die	Das Berichtswesen zur Haushaltssteuerung wird im Rahmen der personellen Kapazitäten über die Software IKVS weiter ausgebaut und soll dann auch der Politik interaktiv zur Verfügung gestellt werden. Die Prognose voraussichtlicher

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
		Politik weiterhin regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.	Ergebnisse auf Basis hochgerechneter Ist-Zahlen wird ein weiterer Schritt im Berichtswesen sein können. Die bevorstehende Einführung des Rechnungsworkflow ist hier ein Baustein der erforderlichen Digitalisierung im Finanzwesen. Ein umfassendes Finanzcontrolling mit regelmäßiger unterjährigen Liquiditätsplanung wird ebenfalls im Rahmen der Digitalisierung im Finanzwesen (hier Darlehensverwaltung) ausgebaut werden.
F3	Die Gemeinde Leopoldshöhe überträgt grundsätzlich keine Ermächtigungen für Aufwendungen ins Folgejahr. Dieses fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit. Leopoldshöhe überträgt erst seit 2019 investive Auszahlungsermächtigungen. Das Volumen der investiven Ermächtigungen ist jedoch sehr gering und projektbezogen. Allerdings wurden die Haushaltsansätze der Jahre 2017 bis 2021 nur zu durchschnittlich 56 Prozent beansprucht	E3 Das Ziel der Gemeinde Leopoldshöhe sollte es sein, investive Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen noch realitätsnäher zu veranschlagen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe beabsichtigt auch im Kernhaushalt investive Maßnahmen erst nach Vorliegen einer soliden Planungstiefe zu veranschlagen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung von Folgekosten, Kostenschätzungen, Kassenwirksamkeit) und vermehrt das Instrument der Verpflichtungsermächtigung zu nutzen, wo lange Zeiträume zwischen Beauftragung und Abschluss der Realisierung zu erwarten sind. Die angestrebte Prioritätenbildung wird sich auch auf die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Umsetzung auswirken und verstärkt den gesamten Finanzplanungszeitraum zur Verteilung von benötigten nutzen
F4	Die Gemeinde Leopoldshöhe plant das Fördermittelmanagement neu zu organisieren und eine zentrale Stelle zu implementieren. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind nicht vorhanden.	E4 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	Die Gemeinde Leopoldshöhe nimmt zurzeit die vom Land geförderte Unterstützung seitens der Kommunalagentur NRW zur Entwicklung eines umfassenden Fördermittelmanagements wahr. Ein Baustein in dem idealtypischen Prozess ist die eine Dienstanweisung für dezentrale Fördermittelakquise und -bearbeitung mit zentraler Unterstützung und Steuerung des Gesamtportfolios. .
F5	Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Gemeinde noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	E5 Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig, durch die zentrale Fördermittelstelle, über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Hilfreich wäre ein einheitliches Fördermittelcontrolling.	Im Rahmen der Digitalisierung des Finanzwesens werden hier mit technischer Unterstützung standardisierte Mitteilungen, Berichte, Übersichten sowohl dezentral als auch zentral entwickelt werden. Die städtebauliche Förderung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und der Nachfolgerichtlinie wird seitens des Planungsbereichs mit

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
				externer Unterstützung erfolgreich kontinuierlich eingeworben und abgewickelt.
F6	Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich für ihr Kreditmanagement einen Handlungsrahmen gegeben und diesen schriftlich in ihrer Dienstanweisung Finanzen fixiert.	E6	Wir empfehlen der Gemeinde Leopoldshöhe, in regelmäßigen Abständen die Festlegungen zum Kreditmanagement in der Dienstanweisung Finanzen zu überprüfen. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Einsatzes komplexer und potenziell risikoreicher Finanzierungsinstrumente.	Im Rahmen der Digitalisierung im Finanzwesen (hier Darlehensverwaltung) wird auch ein diesbezügliches Risikomanagement ausgebaut werden können. Davon unbenommen bleibt die Möglichkeit, die seit 2019 bestehende Dienstanweisung Finanzen an dieser Stelle zu ergänzen.
F7	Die Gemeinde Leopoldshöhe hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E7	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die Mindestinhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den vorhandenen Regelungen zum Kreditmanagement in der Dienstanweisung Finanzen zusammenfassen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe hatte bisher wenig Anlässe sich über Regelungen zu Anlagevermögen Gedanken zu machen. Im Rahmen der personellen Ressourcen kann die bestehende Dienstanweisung Finanzen entsprechend ergänzt werden.
Vergabewesen				
F1	Die Gemeinde Leopoldshöhe beauftragt für die Prüfung ihres Jahresabschlusses eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht.	E1	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Gemeinde Leopoldshöhe die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabepfung schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.	Die Gemeinde Leopoldshöhe greift die Empfehlung auf und beabsichtigt, Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabepfung zu schaffen. Dabei werden verschiedene Umsetzungsvarianten mit ihren jeweiligen erforderlichen personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen zu ermitteln und bezogen auf die beabsichtigte Zielerreichung zu bewerten sein.
F2	Die Gemeinde Leopoldshöhe hat keine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Lediglich der Umgang mit Zuwendungen wird in einer Dienstanweisung geregelt. Die Gemeinde setzt aktuell nicht alle Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes um. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen sowie die Durchführung einer Schwachstellenanalyse.	E2.1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte wie geplant eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption zügig erstellen und in Kraft setzen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe greift die Feststellung mit Priorität auf und beginnt zu den Empfehlungen 2.1 – 2.5 in den nächsten Wochen einen gemeinschaftlichen Prozess, der auf Basis bekannter entsprechender Muster-Dienstanweisungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Korruptionsprävention sicherstellt.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
		E2 .2 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage könnte sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird wie vorgeschlagen unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Schwachstellenanalyse zur individuellen Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen durchführen und die Ergebnisse in entsprechende Regelungen umsetzen
		E2 .3 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte eindeutig regeln, an welche Stelle und wie die Bediensteten einen Korruptionsverdachtsfall mitzuteilen haben.	Der Prozess Korruptionsverdachtsfall wird Gegenstand der gemeinsamen Erarbeitung einer örtlichen Regelung sein.
		E2 .4 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird diese Empfehlung aufgreifen und die Benennung einer oder eines Korruptionsbeauftragten unabhängig oder im Zusammenhang mit dem o.g. Prozess umsetzen.
		E2 .5 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Da das Vergabewesen nur ein Teilbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes ist und eine landesrechtliche Umsetzung z.B. hinsichtlich eines einheitlichen technischen Verfahrens, noch offen ist, wird die Gemeinde prüfen, ob es kreisweite, interkommunale oder andere externe oder interne Umsetzungsmöglichkeiten gibt.
F3	Die Gemeinde Leopoldshöhe hat bisher noch keine Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.	E3 Zur Sicherstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten sollte die Gemeinde Leopoldshöhe verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen festlegen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird diesen Hinweis aufgreifen und sich auch hier an bestehenden Muster-Regelungen orientieren.
F4	Im Vergleichsjahr 2021 gehört die Gemeinde Leopoldshöhe zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Abweichungen vom Auftragswert. Auch im Jahr 2020 war die Abweichungsquote vergleichsweise niedrig. Bei einzelnen Maßnahmen ist dennoch eine höhere Abweichungsquote zu beobachten.	E4 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	Innerhalb der Gemeinde Leopoldshöhe wird die Prüfung von Abweichungen von Auftragswerten künftig verstärkt und in die Entwicklung eines zielgerichteten Controllings einbezogen
F5	In der Dienstanweisung für das Vergabewesen hat die Gemeinde Leopoldshöhe keine Regelungen zu Auftragsänderungen (Nachträgen) getroffen. Den Fachabteilungen obliegt die fachliche und vergaberechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine	E5 .1 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte Regelungen zum Umgang mit Nachträgen in Ihre Dienstanweisung aufnehmen. Damit kann sie die Fachabteilungen im rechtssicheren Umgang mit Änderungs- und Nachtragsverfahren unterstützen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Überlegungen zu einem angemessenen Nachtragsmanagement in eine Überarbeitung der Dienstanweisung Vergabewesen einbeziehen.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
	systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.			
		E5 .2	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte Auftragsänderungen bzw. Nachträge oberhalb von ihr festzulegenden Wertgrenzen von der zentralen Vergabestelle vergaberechtlich begleiten lassen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Überlegungen zu einer zentralen Begleitung von Auftragsänderungen / Nachträgen und Festlegung einer diesbezüglichen Wertgrenze hierzu in eine Überarbeitung der Dienstanweisung Vergabewesen einbeziehen
		E5 .3	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Überlegungen zur Auswertung von Nachträgen hinsichtlich ihrer Ursache, Höhe und beteiligte Unternehmen in eine Überarbeitung der Dienstanweisung Vergabewesen einbeziehen
F6	Die Gemeinde Leopoldshöhe hält sich bei der Durchführung ihrer Vergaben im Wesentlichen an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien, wie zum Beispiel die Informations- und Veröffentlichungspflichten. Bei der Dokumentation der Maßnahmen sowie der nachvollziehbaren Begründung von Entscheidungen im Vergabeverfahren besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf. Die Betrachtung einzelner Vergabemaßnahmen zeigt, dass sich die Gemeinde Leopoldshöhe nicht durchgängig an die Regelungen der VOB hält.	E6 .1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte die Kriterien zur Aufteilung des Verfahrens in Lose dokumentieren. So kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt ihre getroffenen Entscheidungen rechtssicher nachvollziehen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Regelungen zu Kriterien zur Aufteilung eines Verfahrens in Lose und der Dokumentation derselben in die Fortschreibung ihrer Regelungen (Musterdienstanweisung oder Dienstanweisung Vergabewesen) einbeziehen.
		E6 .2	Die Gemeinde sollte darauf achten, dass sie auch bei öffentlichen Ausschreibungen maßgebliche Unterlagen wie die Kostenschätzung sowie die Wahl der Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Anforderungen an die Dokumentation von z.B. Kostenschätzung oder Vergabeart überprüfen (vgl. Richtlinien aus dem Vergabehandbuch vom Land NRW, das zahlreiche Formulare enthält, die auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden könnten)
		E6 .3	Zur besseren Nachvollziehbarkeit ihre Vergabeentscheidung sollte die Gemeinde Leopoldshöhe ihre Vergabeentscheidung umfassend und nachvollziehbar dokumentieren.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird Anforderungen an die Dokumentation von Vergabeentscheidungen überprüfen (vgl. Richtlinien aus dem Vergabehandbuch vom Land NRW, das zahlreiche Formulare enthält, die auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden könnten)

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
		E6 .4 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte bei komplexen Vergaben sowie bei sämtlichen geförderten Maßnahmen die zentrale Vergabestelle sowie einen fachkundigen Dritten einbinden und entsprechende Regelungen hierzu in die Vergabedienstanweisung aufnehmen. Damit kann sie das Risiko von Rechtsverstößen sowie eine Rückforderung von Zuwendungsmitteln verringern.	Die Gemeinde wird die Einbindung der zentralen Vergabestelle in den beabsichtigten Entwicklungsprozess einbeziehen.
		E6 .5 Im Rahmen eines Vergabeverfahrens sollten die Regelungen der Dienstanweisung – insbesondere bei Fördermaßnahmen – konsequent umgesetzt werden.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird die Einhaltung von Vergabevorschriften insbesondere bei Fördermaßnahmen mit gezielter Sensibilisierung und mit grundsätzlicher und regelmäßiger Qualifizierung aller mit dem Beschaffungsprozess befassten Mitarbeiter*innen konsequent verfolgen.
		E6 .6 Grundsätzlich sollte die Gemeinde Leopoldshöhe eine fristgerechte Beseitigung von Mängeln nachhalten und die Mängelbeseitigung in der Bauakte dokumentieren.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird die Dokumentation zu Mängelbeseitigung in der Bauakte überprüfen und ggf. entsprechende Muster-Formulare auf die örtlichen Verhältnisse übertragen)
Informationstechnik an Schulen			
F1	Der IT-Steuerungsprozess ist in der Gemeinde Leopoldshöhe gut und praktikabel umgesetzt. Zusätzlich erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden und dem Kreis. Die Herausforderungen an die Medienentwicklung in den Schulen können dadurch gut gemeistert werden. Vereinzelt finden sich noch Optimierungsmöglichkeiten.	E1 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte noch nicht ausreichend dokumentierte und fixierte Prozesse und Regelungen, wie beispielsweise den Ausstattungsprozess und das gesamtstädtische Sicherheitskonzept, verbindlich regeln und festschreiben.	Einzelne Optimierungsmöglichkeiten wird die Gemeinde kontinuierlich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten realisieren.
F2	Die Ausstattung mit IT-Endgeräten zeigt ein gemischtes Bild an den unterschiedlichen Schulformen in der Gemeinde Leopoldshöhe. Die Ausstattung an den Grundschulen ist höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Das selbst gesteckte Ziel für die Ausstattung mit IT-Endgeräten für das Jahr 2023 ist damit schon fast erreicht. Die Ausstattung an der weiterführenden Schule ist niedriger als bei 25 Prozent der Vergleichskommunen.	E2 Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte den schnellen Ausbau von IT-Endgeräten an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule in die anstehende Planung mit aufnehmen und die Ausstattung mit IT-Endgeräten in den nächsten Jahren sukzessive ausbauen.	Die Ausstattung mit IT-Endgeräten wird die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten mit hoher Priorität realisieren.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
F3	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Gemeinde Leopoldshöhe ist vergleichsweise hoch. Es wird ein Gesamterfüllungsgrad von 72 Prozent erreicht. Nennenswertes Verbesserungspotenziale bestehen in den Bereichen organisatorische Konzepte und Dokumentationen.	E3	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Erstellung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes Schulen wird im Rahmen der personellen Möglichkeit verfolgt.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Gemeinde Leopoldshöhe erhebt, soweit vorhanden, von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird demgegenüber nicht erhoben.	E1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, sofern bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird künftig eine angemessene Verwaltungsgebühr von vorhandenen bestattungspflichtigen Angehörigen erheben.
F2	Bei der Gemeinde Leopoldshöhe liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist, vor. Im Rahmen der Dokumentation werden lediglich Aktenvermerke gefertigt.	E2 .1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte schriftliche und verbindliche Standards, wie nach Kenntnis über einen Bestattungsfall verfahren wird, erarbeiten. Alle Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlungen sollten in einer Fallakte, möglichst in digitaler Form, dokumentiert werden.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die für einen Wissenstransfer erforderlichen Standards schriftlich und verbindlich formulieren.
Friedhofswesen				
F1	Strategische Ziele für das Friedhofswesen sind bisher nicht erarbeitet. In den Haushaltsplänen gibt es die Zielsetzung eines höchstmöglichen Kostendeckungsgrades bei Erhebung möglichst niedriger Gebühren. Eine Steuerung des Bereichs über Kennzahlen erfolgt nicht.	E1 .1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte strategische Ziele erarbeiten. Das ist die Aufgabenstellung für den Fachbereich aber auch die weiteren Entscheidungsträger. Diese Ziele müssen messbar, erreichbar und ein zeitlicher Rahmen muss abgesteckt sein.	Die Gemeinde Leopoldshöhe hat den Prozess zur Erstellung eines strategischen Friedhofskonzeptes begonnen. Dafür wird ein durch Beteiligung externer Berater moderiertes Verfahren angestrebt. Der zuständige Fachausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.
		E1 .2	Um eine wirksame, zielorientierte Steuerung zu ermöglichen, sollte die Gemeinde Leopoldshöhe definierte Ziele durch Kennzahlen messbar machen.	Die weitere Digitalisierung der Friedhofsverwaltung schreitet voran. Dadurch wird es zeitnah möglich sein, definierte Ziele auch mit Kennzahlen messbar zu machen.
		E1 .3	In einem angemessenen, adressatenorientierten Berichtswesen sollte die Gemeinde Leopoldshöhe Ziele und Kennzahlen in ihrer Entwicklung über Soll-Ist-Vergleiche, mit möglichen Maßnahmen und Gegensteuerungsmaßnahmen, darstellen. Dieses Berichtswesen sollte die entscheidenden	Die Gemeinde Leopoldshöhe verbindet mit der fortschreitenden Digitalisierung der Friedhofsverwaltung auch die Entwicklung eines entsprechend qualifizierten Berichtswesens, das Kennzahlen, Soll-Ist-Vergleiche und weitere gezielte Informationen für alle Handlungsebenen beinhaltet.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
			Stellen bis in den politischen Raum mit gezielten Informationen versorgen.	
F2	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Gemeinde Leopoldshöhe erste steuerungsrelevante Daten vor. Eine weitergehende Erfassung der Friedhofsflächen, mit genauen Flächen-, Nutzungs- und Bepflanzungsangaben, ist nicht hinterlegt.	E2	Um zusätzliche Steuerungsinformationen zu erhalten, sollte die Gemeinde Leopoldshöhe eine Erfassung der Friedhofsflächen mit genauen Flächen-, Nutzungs- und Bepflanzungsangaben anstreben und diese anschließend regelmäßig aktualisieren.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird die Erhebung und Fortschreibung der genannten zusätzlichen Steuerungsinformationen im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Friedhofsverwaltung erarbeiten.
F3	Die Gemeinde Leopoldshöhe nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	E3	Um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, sollte die Gemeinde Leopoldshöhe vorhandene Informationsmöglichkeiten weiter ausbauen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird ihre Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen weiter entwickeln und neue Formate ausprobieren, z.B. Erstellung von Flyern und ergänzende Presseinformationen über Neuerungen oder Angebote neuer Grabarten.
F4	Die Gebührenkalkulationen der Gemeinde Leopoldshöhe werden auf Basis von Plandaten durch einen externen Dienstleister vorgenommen. Nachkalkulationen erfolgten in den letzten Jahren nicht. Die Gemeinde kann daher nicht eindeutig feststellen, wie sich der Kostendeckungsgrad aus den tatsächlichen Kosten und den beschlossenen Gebühreneinnahmen im Bereich Friedhofswesen entwickelt hat.	E4	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte zukünftig die erforderlichen Nachkalkulationen vornehmen, um den tatsächlichen Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren zu ermitteln. Außerdem sollte die Gemeinde prüfen, ob die Gebührenkalkulation durch die Gemeinde selber erfolgen kann. Hierdurch könnten Schnittstellenprobleme reduziert werden.	Die Gemeinde Leopoldshöhe schafft die personellen und finanziellen Voraussetzungen um künftig die erforderlichen Gebührennachkalkulationen vorzunehmen und prüft eine zeitnahe eigene Gebührenkalkulation.
F5	Vorhandene Möglichkeiten, gestaltenden Einfluss auf die Gebühren der einzelnen Grabarten über Äquivalenzziffern zu nehmen, nutzt die Gemeinde Leopoldshöhe nur begrenzt.	E5	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte, zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Bewertung der Vorteile (z. B. kleinere zu pflegende Fläche, Verlängerungsmöglichkeit) einer Grabart, Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.	Im Rahmen der eigenen Erstellung der Gebührenkalkulation werden die Vorteile einer Äquivalenzziffernkalkulation erörtert und genutzt.
F6	Die Gemeinde Leopoldshöhe betreibt nur bedingt ein aktives Flächenmanagement mittels regelmäßiger Auswertungen. Ein umfangreiches Flächenkonzept liegt nicht vor. Die Belegungsdichte der Grabfelder ist auf zwei Friedhöfen teilweise relativ niedrig.	E6	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte den Weiterbetrieb des Friedhofs in Bexterhagen unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte prüfen.	Die Frage des weiteren Betriebs des Friedhofs in Bexterhagen wird ein Gegenstand des strategischen Friedhofskonzepts der Gemeinde Leopoldshöhe sein.
F7	Bei der Gemeinde Leopoldshöhe sind die Strukturen der Grün- und Wegeflächen nicht schriftlich dokumentiert. Derzeit ist ein Wegekonzept für einen kleinen Friedhofsteil in Planung. Eine Umgestaltung von Flächen bei der Grün-	E7	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte die Strukturen der Grün- und Wegeflächen in der Fachsoftware dokumentieren.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird die Dokumentation der Strukturen der Grün- und Wegeflächen im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Friedhofsverwaltung erarbeiten.

Feststellung der gpaNRW		Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Leopoldshöhe
	und Wegepflege hat die Gemeinde bislang nur partiell vorgenommen.			
F8	Auf Grund fehlender Daten können die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegepflege für die Gemeinde Leopoldshöhe nicht ermittelt werden.	E8 .1	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte den Ressourceneinsatz für die Grün- und Wegepflege im Rahmen regelmäßiger Gebührenkalkulationen ermitteln, um eine wirtschaftliche Unterhaltung zu gewährleisten. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollten Pflegestandards geplant werden.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird den Ressourceneinsatz für die Grün- und Wegepflege im Rahmen der weiteren Digitalisierung der Friedhofsverwaltung erarbeiten
		E8 .2	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte prüfen, ob Aufgaben der Grün- und Wegepflege durch externe Anbieter wirtschaftlicher erledigt werden können.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird die Grundlagen ermitteln, um zu prüfen, welcher Mix aus Fremdbezug und Eigenleistung eine wirtschaftliche Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen gewährleistet.
		E8 .3	Die Gemeinde Leopoldshöhe sollte ein Pflegekonzept erarbeiten, damit die Grün- und Wegepflegearbeiten auch zukünftig bewältigt werden können, um ein ansprechendes Bild der Friedhöfe zu gewährleisten. Zur Sicherstellung der hierauf basierenden Pflegeleistungen sollten regelmäßige Qualitätskontrollen erfolgen.	Die Gemeinde Leopoldshöhe wird im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes in die Entwicklung des strategischen Friedhofskonzepts der Gemeinde Leopoldshöhe einbeziehen.

Gemeinde Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, den 14.11.2023

Der Bürgermeister

An Fachbereich: FB II - Finanzen

A U S Z U G

Nachstehende auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates vom 26.10.2023 übersende ich zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung:

I. Öffentlicher Teil

8. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) 2022/2023

Der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Fassung des Ergebnisses der Beratung im RPBA wird gefolgt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese an die Kommunalaufsicht des Kreises Lippe und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuleiten.

- einstimmig -

gez.
Prof. Dr.-Ing. Hoffmann
Bürgermeister


Rempel
Schriftführerin